

Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

Hirschengraben 48 • 8001 Zürich • Tel. 044 634 20 30 • swf@research.uzh.ch

An die Professorinnen und Professoren sowie
die Privatdozentinnen und Privatdozenten
der Universität Zürich

Zürich, 26. September 2023

Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich Ausschreibung 2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gerne weise ich Sie darauf hin, dass die Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich Gesuche um Beiträge zur Förderung von Forschung und Lehre entgegennimmt. Der Eingabetermin ist der **15. November 2023, 17:00 Uhr**.

Förderzweck

Der Zweck des Stiftungsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre in allen Fakultäten und Disziplinen der Universität Zürich.

Förderbeiträge für Projekte der wissenschaftlichen Forschung können insbesondere für Untersuchungen, Experimente, Messungen, Enquêtes, Quellensicherungen und Editionen, Archiv- und Bibliothek-Studien, Publikationen sowie die Anschaffung von Apparaten, Instrumenten, wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Materialien, Daten und Fachliteratur für solche Forschung verwendet werden.

Förderbeiträge für Projekte der Lehre können insbesondere für den wissenschaftlichen Ausbau des Lehrbetriebes (Anschaffung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Materialien etc.) verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Stiftung **keine Beiträge** an folgende Kosten leistet:

Löhne (ausser für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften nach ausgewiesenem Bedarf), Kosten für die Veranstaltung und den Besuch von Konferenzen, Meetings und Geschäftsessen, Anschaffungen von Geräten, von Computer-Hardware und von Software, die zur Grundausstattung eines Institutes gehören.

In der Regel werden pro Projekt maximal CHF 30'000.- zugesprochen. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel müssen sich Vorstand und Kuratorium der Stiftung auch bei gut begründeten und qualitativ hochstehenden Gesuchen Kürzungen oder Ablehnungen vorbehalten. In den vergangenen Jahren lag die Erfolgsquote jeweils bei rund 25%. Nachstehend finden Sie detaillierte Informationen zum Gesuchsverfahren.

Mit kollegialen Grüssen

Prof. Dr. Alex Hajnal
Präsident

Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

Hirschengraben 48 • 8001 Zürich • Tel. 044 634 20 30 • swf@research.uzh.ch

Informationen zum Gesuchsverfahren

1. Gesuchseingabe

Die Gesuche werden elektronisch über eine Web-Plattform eingereicht. Die Eingabefrist ist der 15. November 2023, 17:00 Uhr. Den Link zur Gesuchseingabe finden Sie ab Anfang Oktober 2023 auf <https://www.research.uzh.ch/stwf>

Bitte beachten Sie, dass im Sinne des Stiftungsreglements nur **Professorinnen und Professoren sowie Privatdozierende der Universität Zürich** eingabeberechtigt sind.

2. Gesuchsunterlagen

Gesuche können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Beurteilt werden nur vollständige Gesuche. Das Gesuch setzt sich zusammen aus den Angaben im elektronischen Eingabeformular (a) und den Beilagen, die hochgeladen werden (b).

- a) Im elektronischen Eingabeformular werden allgemeine Angaben zur Person, zum Gesuch sowie eine Zusammenfassung des Projekts eingegeben.
- ⇒ Fakultätszugehörigkeit: Die Gesuche werden von den jeweiligen Fakultätsvertretenden im Förderbeirat unter Beizug von Mitgliedern des Evaluationsbeirats evaluiert. Angehörige von Doppelinstituten können die verantwortliche Fakultät individuell wählen.
 - ⇒ Die Zusammenfassung enthält max. 2'500 Zeichen inkl. Leerzeichen. Unter Umständen werden einige Projekte potentiellen externen Donatoren und (Dach-)Stiftungen zur Finanzierung vorgeschlagen. Deshalb ist die Zusammenfassung **zwingend auf Deutsch** zu verfassen und muss die wesentlichen Punkte **für Laien verständlich** darstellen (Fragestellung, Motivation, Vorgehen, Ziel, Bedeutung).
- b) Folgende Beilagen werden als PDF-Dokumente hochgeladen (Upload):
- Forschungsplan (bzw. Begründung des Bedarfs in der Lehre) (max. 5 Seiten, Illustrationen, Tabellen und Formeln inbegriffen, jedoch ohne Bibliographie)
Bitte legen Sie darin deutlich die allgemeine Relevanz des Projekts sowie den Mehrwert des beantragten Stiftungsbeitrags dar
 - Detaillierte Kostenaufstellung und Gesamtfinanzierungsplan (bereits vorhandene und beantragte Mittel; falls Löhne für studentische Hilfskräfte beantragt werden, müssen deren Notwendigkeit, Pensum und Aufgaben im Projekt erläutert und begründet werden)
 - Lebenslauf Gesuchsteller/-in
 - Publikationsliste Gesuchsteller/-in (nur letzte 5 Jahre)

Falls zutreffend:

- Privatdozierende, Titularprofessorinnen und -professoren: Habilitations- resp. Ernennungsurkunde der Universität Zürich
- Bewilligung(en) der Ethikkommission, des Veterinäramts oder weiterer Amtsstellen
- Lebenslauf Projektleiter/-in (falls nicht identisch mit Gesuchsteller/-in)

3. Mitteilung des Entscheids

Gesuchsteller/innen werden spätestens bis Mitte April 2024 schriftlich über den Entscheid des Kuratoriums informiert.

4. Kontakt

Geschäftsstelle: Dr. Anastasia Risch, Telefon 044 634 20 30, swf@research.uzh.ch